

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	06.02.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Sammlung von Grüngut und Küchenabfällen - Ökobilanz -

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler hat in der Kreistagsitzung am 10.11.2017 in ihrer Stellungnahme zum Haushaltsplan 2018 einen Antrag betreffend Ökobilanzen in der Abfallwirtschaft gestellt. Speziell die Sammlungen von Grüngut und Küchenabfällen (Biobeutel) sollen auf einen – wie es in der Rede heißt – „ökologischen Fußabdruck“ hin untersucht werden.

Der genaue Wortlaut des Antrages Nr. 9 lautet:

„Wir beantragen (erneut) darzulegen, wie eine solche Ökobilanz erstellt wird und welche Kosten dafür entstehen (*vgl. lfd. Nr. 33 der Haushaltsantragsliste 2018*).“

Der Klammerzusatz „erneut“ bezieht sich nach Einschätzung der Betriebsleitung auf einen gleichgelagerten Antrag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2015, nach dem ebenfalls dargelegt werden sollte, wie eine Ökobilanz erstellt werden könne und was dies koste. Dieser Haushaltsantrag wurde im Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 06.10.2015 (BU 2015/39) erledigt. In dieser Sitzung war auch Herr Dipl.-Ing. Pitschke vom bifa Umweltinstitut aus Augsburg als Gutachter anwesend und erläuterte ausführlich die Rahmenbedingungen entsprechender Ökobilanzen, speziell bezogen auf die Grüngutsammlung und den Biobeutel. Als Kosten für eine diesbezügliche Analyse und Aufstellung einer Ökobilanz nannte der Gutachter damals einen Betrag zwischen 15.000 und 20.000 Euro. Durch das Gremium wurde entsprechende Kenntnisnahme festgestellt.

Die Ökobilanz wurde seinerzeit jedoch nicht gleich beauftragt, da im Jahr 2015 keine Mittel dafür im Wirtschaftsplan eingestellt waren. Der Kreispolitik wurde anheimgestellt, einen Antrag zur Durchführung einer Ökobilanz zu einem späteren Zeitpunkt konkret zu stellen, damit dann die dafür benötigten finanziellen Mittel in

den Wirtschaftsplan des AWB eingestellt werden können.

Auch der neuerliche Antrag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler ist von seinem Wortlaut her nach Lesart der Betriebsleitung nicht final auf die Erstellung einer Ökobilanz gerichtet. Beantragt wurde, wie oben erwähnt, eine Darlegung, wie eine solche Ökobilanz, d.h. zur Grüngutsammlung und zum Biobeutel, erstellt werden könne und welche Kosten dafür entstünden. Auch unter Berücksichtigung der Begründung zum neuerlichen Haushaltsantrag, nach der „man sich ernsthaft mit dem Gedanken einer Ökobilanz auseinandersetzen solle“, liegt nach Auffassung der Betriebsleitung hierin noch kein konkreter Antrag zur Erstellung einer solchen Ökobilanz. Im Wirtschaftsplan 2018 sind hierfür auch keine Mittel eingestellt.

Eine hinreichende Darlegung, wie Ökobilanzen konkret zur Grüngutsammlung und zum Biobeutel erstellt werden und welche Kosten hierfür entstehen, kann der Beratungsunterlage 2015/39 sowie dem Protokoll der Ausschusssitzung vom 06.10.2015 bzw. der dem Protokoll angefügten PowerPoint-Präsentation von Herrn Dipl.-Ing. Pitschke entnommen werden. Am damaligen Sachverhalt hat sich insofern nichts geändert. Dies vor allem, weil die Betriebsleitung sich seit der Behandlung des Themas im Ausschuss für Umwelt und Verkehr im Jahr 2015 regelmäßig mit dem Gedanken einer Ökobilanz auseinandersetzt. Bisher drängt sich jedoch der Betriebsleitung der Mehrwert einer solchen Untersuchung nicht zwingend auf.

Soll die Ökobilanz als Entscheidungsgrundlage für den Ausschuss dienen, ob bei der Bioabfallsammlung weiterhin nur die Küchenabfälle mittels blauem Beutel oder alternativ ab Mitte des Jahres 2021 die Biotonne für Küchenabfälle und Teile des Grünschnittes einzuführen ist, kann eine solche Untersuchung möglicherweise Erkenntnisse liefern im Hinblick auf die Frage, ob die Biotonne oder der Biobeutel ökologisch vorteilhafter ist.

Soll jedoch die Überlegung damit verbunden sein, dass eine Ökobilanz ergeben könnte, auf die getrennte Bioabfallsammlung grundsätzlich zu verzichten und organische Abfälle wieder über die Restmülltonne zu sammeln und zu verbrennen, sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass der Gutachter in seinen Erläuterungen im Jahr 2015 dargelegt hat, dass grundsätzlich eine Getrenntsammlung von Bioabfällen im weiteren Sinn nach seinen bisherigen Erfahrungen immer ökologisch vorteilhafter ist.

Ferner ist hier zu berücksichtigen, dass das Umweltministerium Baden-Württemberg bereits vor längerem unmissverständlich klargemacht hat, dass es Ausnahmen von der gesetzlich vorgeschriebenen Biomülltrennung nur in begründeten Ausnahmefällen unter restriktiver Auslegung der entsprechenden Vorschriften zulässt. Die letzten Landkreise, die sich bisher geweigert hatten die getrennte Bioabfallsammlung einzuführen, mussten mittlerweile akzeptieren, dass sie vom Land ultima ratio aufsichtsrechtlich dazu angehalten werden, die getrennte Biosammlung einzuführen.

Ob und in wie weit eine Ökobilanz hier in der Argumentation gegenüber dem Land in der dann erneut zu führenden ggf. langwierigen Diskussion ein entscheidungserheblicher Aspekt sein kann, erscheint offen. Dies insbesondere, da

im Jahr 2018 das Gesetzgebungsverfahren für das neue Landeskreislaufwirtschaftsgesetz ansteht, mit dem u.a. neue kreislaufwirtschaftliche Erkenntnisse und Erfordernisse wie eine fünfstufige Abfallhierarchie, die Stärkung der stofflichen Abfallverwertung und die Verbesserung der Ressourceneffizienz festgeschrieben werden soll.

Vor diesem Hintergrund beobachtet die Betriebsleitung die Mengenentwicklungen beim Grüngut und den Küchenabfällen weiterhin sehr aufmerksam. Es ist vorgesehen, die Mengenentwicklungen der organischen Abfälle im Laufe des Jahres 2018 erneut als Thema im Ausschuss für Umwelt und Verkehr aufzugreifen und ggf. über weitere Maßnahmen zu beraten.

III. Handlungsalternative

Auftrag an die Betriebsleitung im Wirtschaftsplan 2019 Mittel für die Erstellung einer Ökobilanz aufzunehmen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Je nach Untersuchungsumfang entstehen Kosten von mindestens 15.000 Euro für die Durchführung einer Ökobilanz. Entsprechende Mittel müssten nach einer Beschlussfassung in den Wirtschaftsplan 2019 eingestellt werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Energienutzung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat